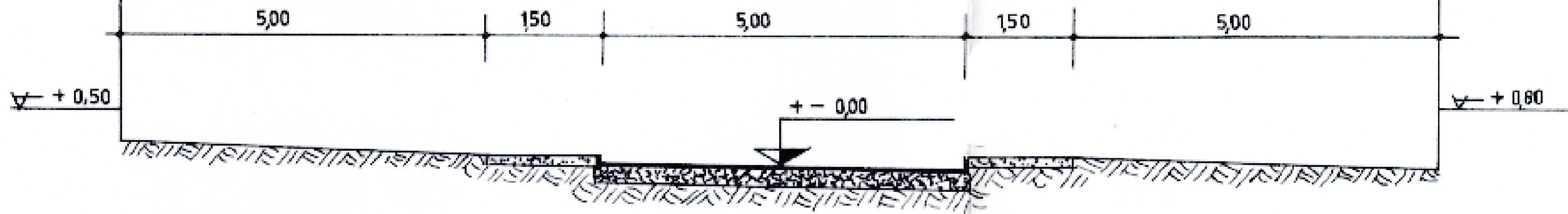


STRASSENPROFIL A - A M. 1:100



Bebauungsplan (Satzung)

PRÜMMENWEG

der Gemeinde

SCHAFFHAUSEN

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäss § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.1962 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde SCHAFFHAUSEN durch den Landrat - Kreisbauamt - Planungsstelle

Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2. Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	REINES WOHNGEBIECT
2.1.1. zulässige Anlagen	SIEHE § 3 BAU NVO
2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	KEINE GEM. § 1 (4) BAU NVO
2.2 Baugebiet	ENTFÄLLT
2.2.1 zulässige Anlagen	"
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	"
3. Mass der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3.2 Grundflächenzahl	0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	0,4
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	"
4. Bauweise	OFFENE
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6. Stellung der baulichen Anlagen	"
7. Mindestgrösse der Baugrundstücke	4,17 m ²
8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Mass von OK Strassenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschossfussboden)	SIEHE ZEICHNUNG
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	"
10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11. Baugrundstücke für den Gemeindebedarf	"
12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	SIEHE ZEICHNUNG (BEBAUUNG AM PRÜMMENWEG)
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.	ENTFÄLLT
14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	"
15. Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	SIEHE [REDACTED] ZEICHNUNG
17. Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	"
19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	"
20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG
21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	"
23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschliessungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	"
24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	"
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	"
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	"
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	"
28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	"

Aufnahme von

Festsetzungen über die äussere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

..... ENTFÄLLT

Aufnahme von

Festsetzung über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

..... ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäss § 9 Abs. 3 BBauG

1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Voraussetzungen erforderlich sind .. ENTFÄLLT
2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäss § 9 Abs. 4 BBauG.

1. ENTFÄLLT
2.

• 210,54 Straßenhöhe

• 211,645 Geplante Straßenhöhen

Planzeichen-Erläuterung

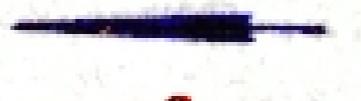
Geltungsbereich

 Bestehende Gebäude

 Geplante Gebäude

 Bestehende Straßen

 Geplante Straßen

 Bestehende Grundstücksgrenzen

 Bauleinie

 Baugrenze

 Entwässerungsrichtung

 OFFENE Bauweise

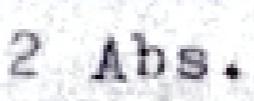
 Geschosszahl

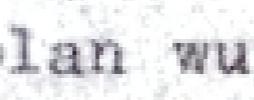
 Wasserleitung

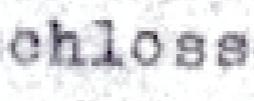
 Garagen

 GEPLANTER FRIEDHOF

 REINES WOHNGEBIEKT

LH  GEPLANTE LEICHENHALLE ..

S  SANDFANG

 PARKPLATZ

 Neue Grundstücksgrenzen

 Bordstein

Der Bebauungsplan hat gemäss § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom bis zum Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am beschlossen.

....., den

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäss § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäss § 12 BBauG wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

....., den

Der Bürgermeister
DER LANDRAT DES KREISES SAARLOUIS
KREISBAUAMT - PLANUNGSSTELLE

BEBAUUNGSPLAN

PRÜMMENWEG

GEMEINDE: SCHAFFHAUSEN AMTSBEZIRK: WADGASSEN

Maßstab: 1:500

Saarbrücken, den 1.4.1963

Bearbeitet: *Botzen*

geprüft: *Maas*

Gezeichnet: *Theobald*

WADGASSEN

Schaffhausen

Kreisbauamt

Begründung

zum Bebauungsplan "Prümmenweg" in Schaffhausen, aufgestellt vom Kreisbauamt - Planungsstelle - am 1. April 1963.

Da die Gemeinde Schaffhausen nordwestlich des Prümmenweges einen neuen Friedhof anlegen wird, soll die Bebauung bis zum Friedhof durch den Bebauungsplan geordnet werden. Im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde ist sowohl der geplante Friedhof als auch die geplante Bebauung vorgesehen.

Die vom Bebauungsplan erfassten Grundstücke werden z. Zt. noch landwirtschaftlich genutzt und befinden sich in Privatbesitz. Die Grundstückseigentümer haben sich in einer Besprechung am 6. März 1963 mit einer freiwilligen Baulandumlegung einverstanden erklärt. Der Prümmenweg wird mit 5,00 m Fahrbahn und 1,50 m breiten Bürgersteigen ausgebaut. Vor dem Friedhof wird ein Parkplatz für etwa 17 Pkw vorgesehen.

Der Gemeinde Schaffhausen werden durch die Erschließung des Baugeländes schätzungsweise folgende Kosten entstehen:

	Länge	Preis/lfm	Summe
Strasse	160,00 m	350,00 DM	56 000,-- DM
Kanal	160,00 m	80,00 DM	12 800,-- DM
Wasserleitung	160,00 m	70,00 DM	<u>11 200,-- DM</u>
			80 000,-- DM
			=====

Aufgestellt:

Saarlovius, den 1. April 1963
Kreisbauamt - Planungsstelle -

me

W. Schaffhausen
(Schaffhausen)

Kreisbaurat